

Bei den nachfolgenden Services agieren Visa Europe Limited (kurz Visa), 1 Sheldon Square London, W2 6TT, Vereinigtes Königreich und BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft (kurz Bank) als gemeinsame Verantwortliche gemäß Art. 26 DSGVO:

**Visa Token Service:**

Diese Sicherheitstechnologie von Visa ersetzt sensible Kontoinformationen wie die 16-stellige Hauptkontonummer durch einen eindeutigen digitalen Identifikator, der als Token bezeichnet wird.

**Adressverifizierung:**

Diese Funktion erlaubt es Händlern, die Rechnungsadresse eines Visa-Karteninhabers zu überprüfen.

**Anfrage nach Visa-Kontennamen:**

Der Dienst ermöglicht es, den Namen eines Karteninhabers mit dem von der Bank gehaltenen Namen für eine Kontonummer oder einen Token zu überprüfen.

**Alias Directory Service:**

Bei Registrierung zu dem Service gibt der Karteninhaber Visa ein „Alias“ zu seiner Kreditkarte bekannt. Visa speichert dann die Zuordnung zwischen diesem Alias und der Karte. Danach kann der Karteninhaber bei teilnehmenden Händlern mittels Eingabe seines Alias bezahlen, es muss nicht mehr die Kartenummer eingegeben werden.

Die Unternehmen erfüllen die datenschutzrechtlichen Pflichten entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für die einzelnen Prozessabschnitte folgendermaßen:

- Die Bank ist dafür zuständig, personenbezogene Daten zu erheben und diese im Rahmen der oben beschriebenen Services an Visa oder Händler zu übermitteln.
- Visa ist zuständig für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten in den Visa Systemen, deren Aktualisierung und, dass die Daten für die Zahlungsabwicklung abfragt werden können.
- Die Bank macht den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und 14 DSGVO erforderlichen Informationen unentgeltlich zugänglich. Diese finden Sie unter Datenschutz | PayLife. Visa stellt die relevanten Informationen unter <https://www.visa.de/nutzungsbedingungen/visa-privacy-center.html> zur Verfügung.

Sie können als betroffene Person Ihre Rechte bei der Bank als Anlaufstelle geltend machen. Sie erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Bank. Beide Unternehmen informieren sich anlassbezogen gegenseitig über geltend gemachte Rechte. Beide Unternehmen stellen einander sämtliche notwendigen Informationen zur Verfügung, damit Ihre Anfrage beantwortet werden kann.

Stand April 2026